

**Zeitschrift:** Landtechnik Schweiz  
**Herausgeber:** Landtechnik Schweiz  
**Band:** 47 (1985)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Wie können Unfälle im Hörbereich vermieden werden?  
**Autor:** Burgherr, R.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1081564>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wie können Unfälle im Hofbereich vermieden werden?

R. Burgherr, BUL

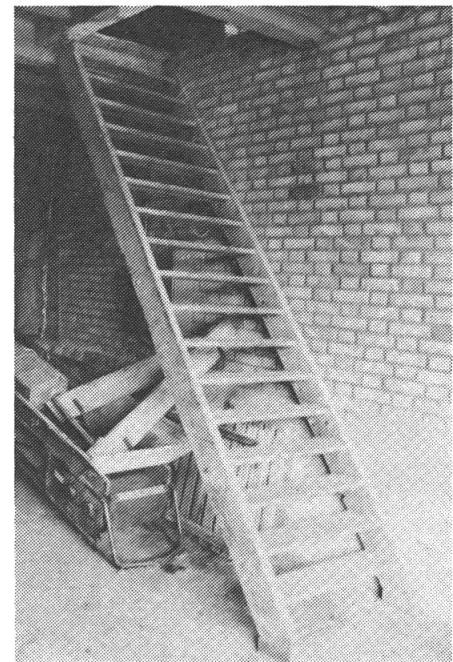
Verschiedene landwirtschaftliche Unfallstatistiken zeigen, dass 30 – 40 % der landwirtschaftlichen Unfälle durch Sturz und Fall verursacht werden. Es ist deshalb bestimmt lohnend, den landwirtschaftlichen Betrieb nach Unfallquellen abzusuchen, und festgestellte Mängel zu beheben. Ich möchte in diesem Beitrag einige Gefahrenstellen aufzeigen und Lösungsmöglichkeiten vorschlagen.

Selten sind teure Investitionen nötig, sondern es braucht lediglich Einsicht und guten Willen. Mit Hammer, Latten, Nägeln und einer Säge kann schon vieles behoben werden. Es ist fahrlässig, aus falschem Stolz («Mir passiert das nicht!») saniierungsbedürftige Stellen nicht gefahrlos zu machen.

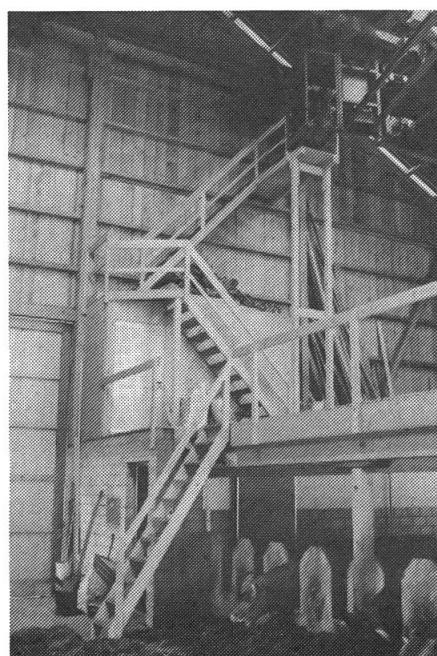
Es braucht eine gewisse Anstrengung den landwirtschaftlichen Betrieb sicherheitstechnisch in Ordnung zu halten. Dies lohnt sich jedoch, da die Ursachen allzu vieler Unfälle leicht zu beseitigen sind.

Wie ein Landwirtschaftsbetrieb sicher gestaltet werden kann entnehmen Sie bitte dem Steckbrief «Sicherheitstechnische Anforderungen an Gebäude».

Folgen von Stürzen. Dabei sind rund 80 % Stürze auf gleicher Ebene. Die andern 20 % sind Stürze in die Tiefe. Stürze auf gleicher Ebene sind die Folgen von Ausrutschen oder Stolpern. Ausrutscher passieren auf schmierigen, glatten Flächen wie Eis, glatte Stallgänge, Ölflecken, gleitende Teppiche. Nicht selten werden Stürze auf gleicher Ebene durch schlechtes Schuhwerk verursacht. Stolperstellen sind Löcher (Vertiefungen), vorstehende oder umherliegende Gegenstände. Durch Ordnung und Umsicht können die meisten derartigen Ursachen beseitigt werden. Lö-



Hier fehlt mindestens der Handlauf. Ein Geländer mit Handlauf und Knieleiste wäre besser.



Korrekt Aufgang zu Bühne und Greiferkabine. So muss es sein!

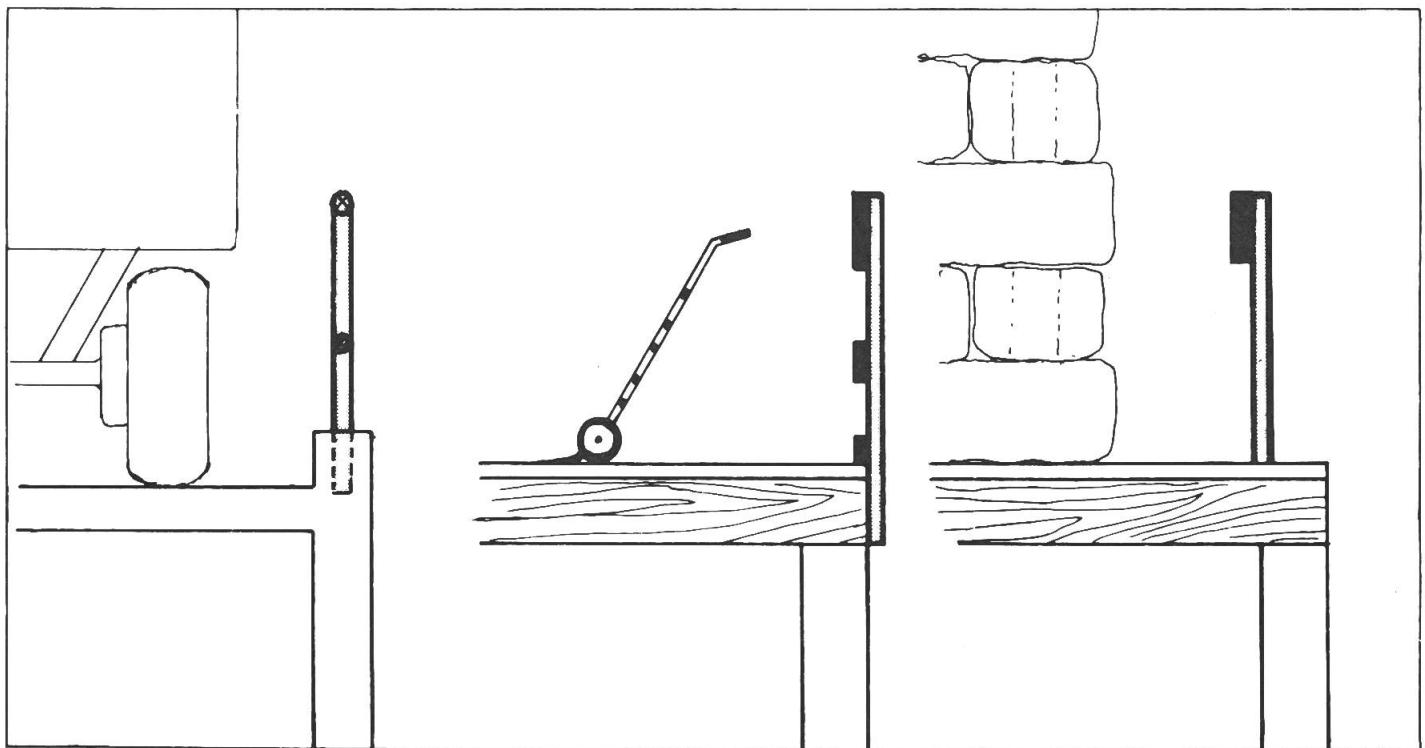
## Unfallschwerpunkt: Sturz und Fall

Die meisten Verletzungen bei Unfällen im Hofbereich sind die

cher auf dem Hofplatz müssen nicht bleiben, weil es Tradition ist, dass sich dort ein Loch befindet.

Stürze in die Tiefe sind etwas seltener, haben aber schwerwiegendere Folgen. Gefährlich sind in diesem Zusammenhang ungesicherte Gruben wie auch ungesicherte überhöhte Böden. Deshalb sind die wichtigsten Sturzfallen im landwirtschaftlichen Betrieb:

- Bühnen
- Treppen und Leitern
- Futterlücken oder Abwurfschächte
- Silos und Jauchegruben



1a: Befahrene Rampen, Einfahrten, Terrassen usw. sollten auch einen stabilen Rand aufweisen.

1b: Ein Geländer mit Knie und Fußleiste verhindert auch ein Durchfallen rollender Gegenstände.

1c: Wenn das Geländer um 30 cm zurückversetzt ist, genügt eine einfache Abschrankung. Bei Abwurflöchern oder Lagerbühnen sind einfache Abschrankungen zweckmäßig.

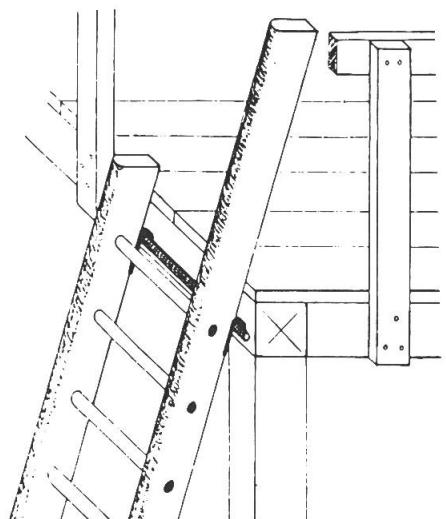
Eine Untersuchung von Sturz- und Fall-Unfällen ergab, dass bei 76 % der Unfälle die erforderlichen Sicherheitseinrichtungen nicht vorhanden waren. Wenn diese angebracht gewesen wären, so hätten 37 % aller Unfälle vermieden werden können. Rund 56 % der untersuchten Unfälle ereigneten sich mit Leitern und Treppen, 10 % durch Sturz vom Bodenrand und 7 % waren Stürze durch Bodenlücken.

In Arbeitnehmerbetrieben schreibt das neue Unfallversicherungsgesetz vor, dass Bühnen und Gruben mit einem Geländer gesichert werden müssen. Es ist selbstverständlich, dass es sich auch in allen

übrigen landwirtschaftlichen Betrieben lohnt, diese Sturzstellen zu sichern. Geländer müssen nicht Luxusausführungen sein. Wichtig ist, dass sie Personen daran hindern zu stürzen. Stürze von überhöhten Böden geschehen meist rückwärts oder durch Unachtsamkeit. Schon das primitivste Lattengeländer kann seinen Zweck erfüllen, wenn es am richtigen Ort auf die richtige Art und Weise angebracht ist.

Überhöhte Böden müssen mit festen Aufgängen versehen sein. Feste Aufgänge sind:

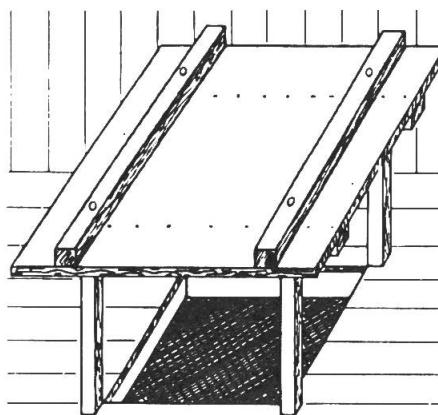
- befestigte Leitern
- Treppen
- Steigbäume



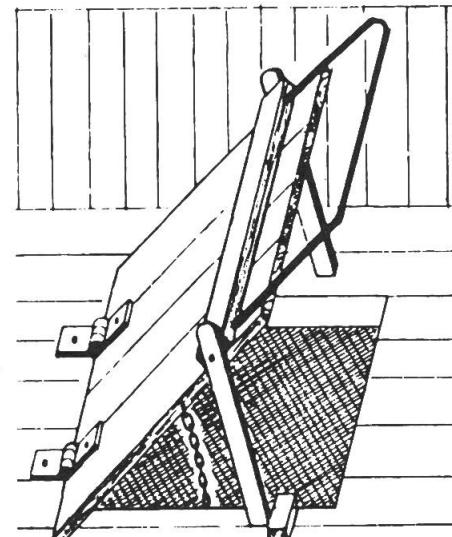
2: Leitern müssen gegen Ausrutschen und seitliches Abrutschen gesichert sein. Ein Holmen ist um 1 m verlängert und dient als Haltegriff beim Umsteigen.

Viele Sturzunfälle haben wegrylicende oder ausgleitende Leitern wie auch brechende Sprossen als Ursache. Leitern müssen unbedingt am oberen Ende befestigt werden, sei es durch Eihängen mit Hacken oder durch Anschrauben. Meistens braucht es sehr wenig, um eine Leiter sturzsicher zu machen. Es ist von Vorteil, wenn Leitern auf einer Seite einen verlängerten Holmen aufweisen, damit ein Übersteigen von der Leiter auf die Bühne gefahrlos möglich ist.

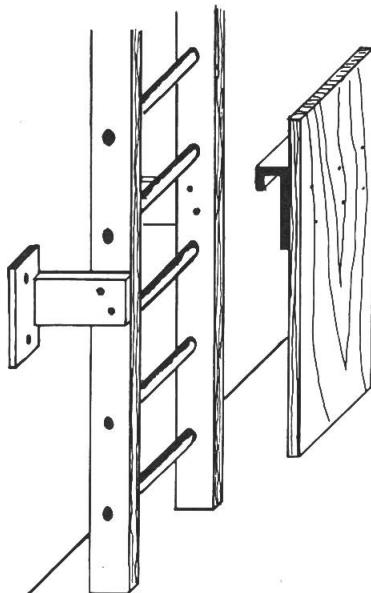
Wenn immer möglich sollten Bühnen mit Treppen erschlossen werden. Bei Treppen muss unbedingt ein Handlauf angebracht sein. An Handläufen können sich ältere, gehbehinderte, stolpernde und ausgleitende



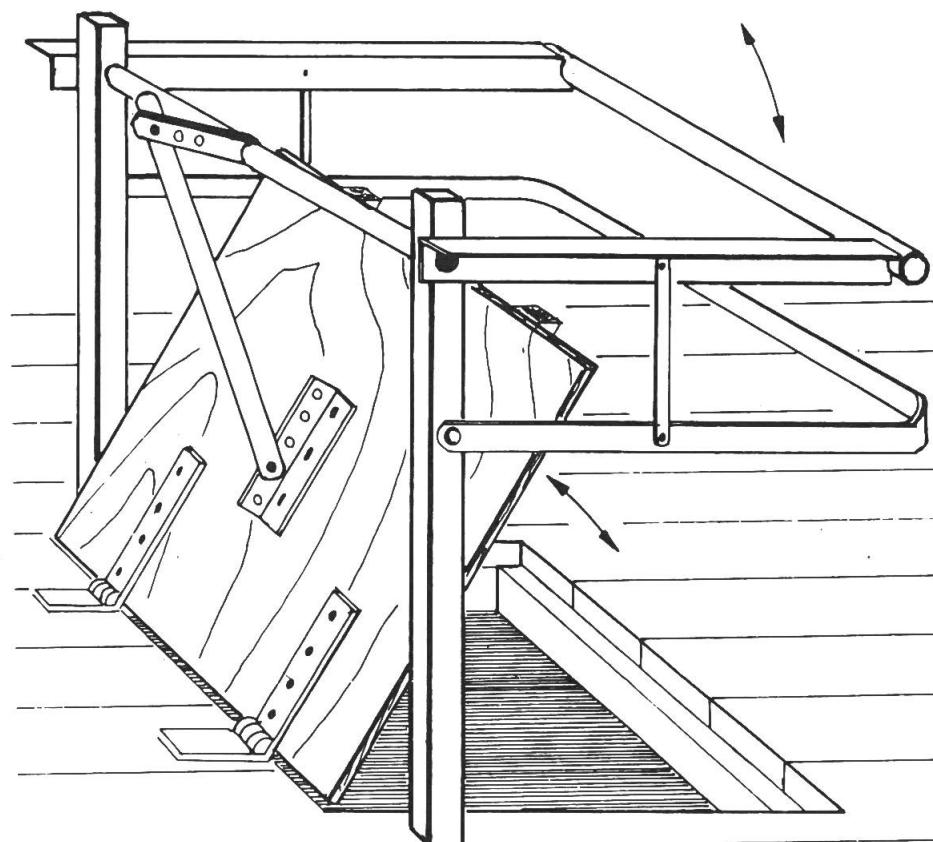
4a: Auf Heubelüftungsstöcken, wo feste Geländer stören, gibt es zwei Varianten: Ein Luckentisch kann relativ leicht versetzt werden.



4b: Ein angebänderter Deckel mit einem Bügel von 30 cm Überstand erfüllt dieselbe Funktion.



3: Senkrechte Leiter an Wand geschraubt. Der Abstand von den Sprossen zur Wand muss mindestens 15 cm betragen. Der Laden zum Eihängen dient als Kindersicherung.



5: Gute Lösung zur Sicherung eines Abwurffloches. Beim Öffnen des Deckels wird automatisch ein Geländer heruntergeklappt.

Personen festhalten. Ohne Handlauf führt die geringste Gleichgewichtsverlagerung zum Sturz.

Eine ebenfalls wichtige Sturzgefahr sind Abwurfschächte. Diese sind in der schweizerischen Landwirtschaft nur selten gesi-

chert. Bedenkt man aber, dass ein Querschnittsgelähmter heute weit über eine Million Franken kostet, so lohnt es sich be-

## Sicherheitstechnische Anforderungen an Gebäude

### 1. Tore

- Drehtore müssen so gesichert sein, dass sie nicht unwillkürlich aus den Angeln gehoben werden.
- Eine Sicherung gegen Zuschlagen ist nützlich.
- Schiebetore benötigen einen Endschlag.
- Sie müssen gegen Aushängen gesichert und mit einer Bodenführung versehen werden.

### 2. Aufgänge

- Aufgänge müssen, wenn immer möglich, in Form von Treppen erstellt werden.
- Treppen müssen wenigstens mit einem Handlauf gesichert sein.
- In Gebäuden dürfen nur feste Leitern verwendet werden, d.h. Anlegeleitern müssen gegen Abrutschen und Drehen gesichert sein.
- Bei senkrechten Leitern ist ab 5 m Höhe ein Rückenschutz erforderlich, beginnend in 3 m Höhe.
- Der Abstand von der Sprosse zur Wand muss an allen Stellen mind. 15 cm betragen.
- Leitern müssen an Zu- und Abgangstellen die Möglichkeit zum leichten Übersteigen und sichern Festhalten bieten.
- Der Sprossenabstand darf höchstens 30 cm betragen.

### 3. Erhöhte Böden

- Erhöht liegende Arbeits- und Lagerplätze in mehr als 1 m Höhe müssen gegen Abstürzen von Personen gesichert sein. Dies ist möglich mittels eines Geländers von 1 m Höhe mit Knie- und Fussleisten.
- Wenn das Geländer 30 cm zurückgesetzt ist, genügt eine einfache Abschrankung 1 m ab Boden.
- Falls Erntegut bis zum Rand aufgeschichtet wird, sind anstelle des Geländers (oder zusätzlich) senkrechte Latten im Abstand von 1,5 m anzubringen.

### 4. Bodenöffnungen

- Bodenöffnungen müssen gegen Abstürze von Personen gesichert sein.

- Bis zu einer Lochgrösse von 40x40 cm genügt ein angebänderter Deckel. Bis 80x80 cm genügen vier solide Eckposten, die bis zur Decke reichen. Über 80x80 cm brauchen wir ein Geländer in 1 m Höhe, einen Luckentisch oder einen angebänderten Deckel, der sich nur so weit öffnen lässt, dass der Schutzbügel die Öffnung immer noch um 30 cm überragt.
- Falls Erntegut bis an den Rand der Bodenöffnung aufgeschichtet wird, müssen an den 4 Eckposten zur Decke hin in Abständen von 1 m waagrechte Latten angebracht werden.

### 5. Güllegruben

- Sichere Abdeckungen aus Gusseisen oder verzinktem Stahl (Holzdeckel sind nur bedingt geeignet).
- Kleine Entnahmöffnungen
- Bei geschlossenen Gruben eine Entlüftungsöffnung möglichst weit vom Gebäude weg.
- Offene Güllegruben müssen mindestens 30 cm aus dem Boden ragen. Darüber ist eine Umwehrung anzubringen. Diese muss so hoch sein, dass zwischen Boden und Oberkante Umwehrung eine Höhe von 1,8 m ist.
- Gassichere Trennung von Güllegrube und Stall; alle übrigen Abläufe müssen syphoniert sein.
- Richtige Materialwahl für Einrichtungen (nicht rostende Schieber und Gestänge).
- Dem Maschinenschutzgesetz entsprechende Maschinen installieren.

### 6. Silos

- Nach aussen öffnende Lucken
- Luckenabstand 1,5 m
- Feste Aufgänge (Sprossenabstand max. 30 cm) mit Rückenschutz
- Schutzgeländer gegen Absturz nach aussen und innen.

stimmt, diese Öffnungen mit Schutzlatten zu sichern. Es gibt Lösungen bei denen der Bügel zum Öffnen des Deckels so konstruiert ist, dass er bei geöffneter Lucke automatisch zur Umwehrung wird.

### Ordnung und Licht schützen vor Sturz und Fall

Leider ist es so, dass in landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden häufig schlechte Lichtverhältnisse sind. Dadurch wird die

Sturzgefahr durch offene Lukken erhöht.

Überprüfen Sie die Lichtverhältnisse in der Scheune. Schon kleinste Flächen von durchsichtigen Bedachungen bringen erstaunliche Resultate.